

<b>Geschäftszeichen</b> GenEinleitg.Verg.verf.PlanungLW-Lassaner Str.	<b>Datum:</b> 31.03.2026	<b>Drucksache Nr.</b> 10-BV 2026-005
--	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b> 16.04.2026	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

**Einleitung eines Vergabeverfahren zur Planung einer LW-Entnahmestelle in Buggenhagen, an Lassaner Straße nach HOAI für örtl. Bauüberwachung und erforderliche Vermessungsleistungen.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt gemäß § 22, Absatz 4a Kommunalverfassung- M-V die Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Planung einer Frostfreien Löschwasserentnahmestelle in Buggenhagen nach HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung und notwendige Vermessungsleistungen.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>						
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>		<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gemäß §22 Abs. 4a, Kommunalverfassung- M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf dem Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38, Absatz 3, Satz 3 KV M-V.

Die Gemeinde Buggenhagen verfügt in Buggenhagen lediglich über einen Löschwasserteich. Der Frostfreie Löschwasserstutzen für eine Löschwasserentnahme während der Frostperioden muss dort noch nachgerüstet werden.

Um bauwilligen Interessenten eine Baugenehmigung durch den Landkreis VG zu ermöglichen, wird es erforderlich eine weitere Löschwasserentnahmestelle zu schaffen, um im Umkreis bis 300m Radius die Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Das im Jahr 2025 durchgeführte Baugrundgutachten zum Bau eines Brunnens konnte keine wasserführenden Schichten nachweisen.

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück ist deshalb geplant, einen Löschwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von 100m<sup>3</sup> einzubauen. Hierfür wurde bereits eine Studie mit Kostenangabe erstellt und Fördermittel beim Landkreis beantragt. Haushaltsmittel für die Planung und den Bau wurden in den Doppelhaushalt 2025/2026 eingestellt.

Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung der Planungsleistungen nach HOAI, für die örtliche Baubegleitung und erforderliche Vermessungsleistungen durchzuführen. Die Angebotseinholung erfolgt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe.

Die Planungsleistung wird mit ca.35.000 Brutto eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 35.000,00 €	Jährlich in Folge: 0,00 €	Zuschüsse/ Beiträge: 0,00 €	Eigenanteil: 35.000,00 €
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :	3.442,62 €	<b>Produkt. Konto 12600. 78532</b>	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :	306.556,38 €		
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Krohn-Biederstaedt, Marco** (Bauamt), 30.03.2026  
Tel.: 03836 251 358, eMail: marco.krohn-biederstaedt@wolgast.de

**Anlagen:**